

und dem Deutschen Orden unabhängig von dieser zugesichert⁷⁹⁾. Die grundsätzliche Einstellung Friedrichs II. war in beiden Fällen die gleiche, nur die Form wechselte. 1224 war es zweckmäßig und dem Anlaß entsprechend gewesen, in dieser versteckten Form vorzugehen, während 1226 der Deutsche Orden unter dem Eindruck seines gescheiterten Burzenländischen Unternehmens auf eine genaue Fixierung seiner Rechte Wert legte.

Die Unvereinbarkeit der päpstlichen Missionsidee mit den kaiserlichen Ansprüchen in ihrer machtpolitischen Ausprägung ist evident. Der Papst hat auch die Gefahr erkannt und sich gegen sie gewandt: auf das kaiserliche Freiheitsmanifest von 1224 folgte das päpstliche vom 3. Januar 1225, das allein von der Unterordnung unter Christus und die Kirche sprach⁸⁰⁾, und als vermutliche Reaktion auf die Goldene Bulle von Rimini bestätigte der neue Papst Gregor IX. schon am 5. Mai 1227 das Freiheitsmanifest seines Vorgängers⁸¹⁾.

Das war bereits eine deutliche Sprache, aber die eigentliche Gegenaktion erfolgte in der preußischen Frage erst etwas später in direkten Verhandlungen mit dem Orden⁸²⁾. Obwohl dieser von Friedrich II. die

⁷⁹⁾ Vgl. den Text bei Lohmeyer S. 383: Kol. K Zeile 22 ff. und Kol. W Zeile 21 ff. — Wenn Hellmann, Grundlagen S. 121, argumentiert, „daß der Orden keinen Staat zu gründen, sondern Mission zu treiben hatte“, so ist das ein Postulat, mit dem wenig anzufangen ist und das an die zeitweise moderne Verurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik erinnert. Es geht um die nicht wegzudisputierende Realität, daß der DO. in Preußen eine Landesherrschaft von vornherein angestrebt und auch ausgebildet hat, wobei er zugleich Papst und Kaiser als Oberherren akzeptiert hatte; vgl. z. B. Caspar, Salza S. 38 f. Man fragt sich auch, mit welchem Recht Gegner des DO.s, z. B. der Erzbischof von Riga oder die Polen (erwähnt bei Hellmann S. 121 und 124), dagegen aufgetreten sind: warum sollte dem Erzbischof eine weltliche Herrschaft zustehen, dem DO. aber nicht? Die polnischen Ambitionen gegenüber Preußen — zu deren Verwirklichung ihnen im 13. Jh. die Kraft fehlte — sind um keinen Deut moralisch höher zu bewerten als das Vorgehen des Ordens.

⁸⁰⁾ Preuß. UB. 1, Nr. 54. — Auch die vier Tage vorher erfolgte Ernennung des Bischofs Wilhelm von Modena zum Legaten für die preußisch-baltischen Lande galt der Wahrung der päpstlichen Interessen. Der spätere Kardinal erwies sich dann allerdings als Förderer des DO.s Vgl. über ihn Gustav Adolf Donner, Kardinal Wilhelm von Sabina. Bischof von Modena 1222—1234. Päpstlicher Legat in den nordischen Ländern († 1251) (*Societas scientiarum Fennica. Commentationes Humanarum Litterarum* II, 5, 1929).

⁸¹⁾ Preuß. UB. 1, Nr. 60.

⁸²⁾ Hermann von Salza nahm sich bei der Durchführung des preußischen Unternehmens viel Zeit. Daß zwischen der Ausstellung der Rimini-Urkunde 1226 und dem Beginn der Kämpfe (1230) Jahre vergingen, dürfte auf drei Ursachen zurückzuführen sein: 1. Friedrichs II. Orientpolitik schien dem DO. in diesen Jahren Erwerb und Ausbau einer Machtposition auf Cypern — im